P O R T I U N K U L A

„Portiunkula“ ist der Name einer Kapelle nahe von Assisi in Umbrien/Italien, über der die Basilika „Sta. Maria degli Angeli“ erbaut ist. Es war das erste Gotteshaus, das dem Hl. Franziskus und seinem Orden, den Franziskanern, zur Verfügung gestellt wurde.
Am Tage der Einweihung, dem Fest „Maria von den Hl. Engeln“, dem 2. August, verlieh Papst Honorius III. im Jahre 1216 der Kapelle und den Franziskanern besondere Privilegien und Ablässe. Bald wurden diese Privilegien auf alle Ordenskirchen und schließlich allen Pfarrkirchen für das „Portiunkula-Fest“ - dem Weihetag der Portiunkula-Kapelle, und für den, dem Festtag folgenden Sonntag, verliehen.

Der Ablass ist der Nachlass einer zeitlichen Strafe vor GOTT für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind. (Can. 992 des Kirchenrechtes)

Der Ablass ist ein „Teil-Ablass“ oder ein „vollkommener Ablass“, je nachdem er von zeitlichen Sünden-Strafen teilweise oder vollkommen frei macht.

*Der **Portiunkula-Ablass** ist ein vollkommener Ablass, der von jedem Gläubigen für sich oder für die Verstorbenen gewonnen werden kann, und zwischen Samstag mittags und Portiunkula-Sonntag abends.*

Bedingungen: Hl. Beichte, Hl. Kommunion, Kirchenbesuch und das Beten des „Glaubensbekenntnisses“, des „Vater unser“ und des „Ave Maria“, sowie ein frei gewähltes Gebet auf Meinung des Hl. Vaters. Kranke und Gehbehinderte können den Ablass auch daheim gewinnen.